

Ergebnisprotokoll zu den „Regionalkonferenzen Pflegeberufegesetz: Organisation der praktischen Ausbildung“ in Koblenz (25.06.), Mainz (26.06.), Speyer (28.06.) und Trier (14.08.)

Ablauf und Inhalte der Regionalkonferenzen (siehe jeweiliger Foliensatz)

Stand der Umsetzung des Pflegeberufegesetzes & Überlegungen, Planungen und Festlegungen zur praktischen Umsetzung

- Einblick in Finanzierungsfragen (Roland Krick, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Folien 3-16)
- Überlegungen, Planungen und Festlegungen zur praktischen Umsetzung der neuen Pflegeausbildung (Gudrun Schneider-Bauerfeind, Ministerium für Bildung, Folien 17-33)

Rotation in der Praxis

- Einsatzplanung mit der Software easySoft® (Tanja Schaller, Schulleiterin Pflegerische Schulen am Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus in Speyer bzw. Christoph Becker, Bildungscampus Koblenz)
- Einsatzplanung mit Excel (Lilli Mandler bzw. Jasmin Schimbold, Rheinhessen-Fachklinik in Alzey)

„Nadelöhr“ Pädiatrie

- Ideen für mögliche pädiatrische Einsatzbereiche (Andreas Okfen, Leiter der Pflegeschule am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Trier)

„Nadelöhr“ Psychiatrie

- Ideen für mögliche psychiatrische Einsatzbereiche (Fritz-Stefan Rau, Leiter Betriebliche Bildung im Pfalzkrankenhaus Klingenmünster)

Ambulante Dienste in der praktischen Ausbildung

- Herausforderungen für ambulante Pflegedienste (Silke Mathey, Leitung gesundheitspflegerische Dienste beim Caritasverband Westeifel e. V. bzw. Manja Tschackert, geschäftsführende Pflegedienstleitung in der Ökumenischen Sozialstation in Speyer)

Zusammenfassung und Ausblick

- Frau Schneider-Bauerfeind übernahm den jeweiligen Abschluss der Regionalkonferenzen, sie fasste die wesentlichen Ergebnisse zusammen und dankte für die engagierten Beiträge. Die Ministerien sähen, dass es viele weitere Regelungsbedarfe gäbe und dass die Fristen sehr kurz seien. Letztere seien allerdings durch die Bundesgesetzgebung vorgegeben. Es werde zwar auf Landesebene eine Regelung zur Durchführung der Pflegeausbildung geben, trotzdem kann ein Nachsteuern im Prozess der Umsetzung erforderlich sein. Sie plädierte an alle Beteiligten, über

den Tellerrand zu schauen und die Umsetzung der neuen Pflegeausbildung auch als Lernprozess zu begreifen. Offenheit und Flexibilität seien unabdingbar. Die positive Grundstimmung in den Regionalkonferenzen mache Mut.

Zu einzelnen Diskussionspunkten siehe unten.

Ergebnisse der Diskussionen in den Regionalkonferenzen

Übernahme der Koordination der Praxiseinsätze durch die Pflegeschulen

- Nach dem PflBG obliegt dem Träger der praktischen Ausbildung die Organisation der Praxiseinsätze. Die Delegation der Koordination an die Pflegeschulen ist laut PflBG zwar die Ausnahme, wird in der Praxis aber wohl eher die Regel sein. Die Koordination kann eine Verwaltungskraft übernehmen.
- In den Ausbildungspauschalen der Träger der praktischen Ausbildung sind Anteile für die Koordination eingeplant. Diese Mittel müssten die Träger der praktischen Ausbildung an die Pflegeschule oder den Schulträger weitergeben, wenn diese die Koordination übernimmt.
- Das Verfahren der Mittelweitergabe an die Berufsbildenden Schulen wird vom Bildungsministerium noch geklärt.

Softwareunterstützung für die Organisation der Praxiseinsätze

- Die Software easySoft® ist teuer, die klassische Excel-Lösung hat aber technische Grenzen (Aufwand, Fehleranfälligkeit). Zudem gilt es, die Schnittstellen mit dem Schulverwaltungsprogramm an den Berufsbildenden Schulen (edoo.sys®) zu spezifizieren. Die Koordination der Praxiseinsätze ist in edoo.sys® nicht angelegt. Es handelt sich um eine reine Schulverwaltungssoftware, über die auch die schulstatistischen Daten erfasst werden.
- Um die Kompatibilität und evtl. Anpassungserfordernisse zu prüfen, wird das Team Schulverwaltungsprogramm des Bildungsministeriums sich vor Ort an ein bis zwei Krankenpflegeschulen über den Umgang mit Schulverwaltung und Schulstatistik informieren. Frau Schneider-Bauerfeind wird dafür einzelne Schulen ansprechen. Das Bildungsministerium steht in engem Kontakt zu den Softwareentwicklern und mit dem Pädagogischen Landesinstitut.

Praxiseinsätze

- Die Vielfalt der Ausbildungen soll beibehalten bleiben. Dies bezieht sich insbesondere auf die vielfältigen Praxisbereiche.
- Diskutierte Einsatzbereiche für den pädiatrischen Pflichteinsatz: Medizinische Versorgungszentren mit Kinderarztpraxis, Mutter-Kind-Kliniken, Schulen mit Integrationskräften, Schulsozialarbeit, Schulgesundheitspflege, Kinder- und Jugendpsychiatrie, aufsuchende Hilfen oder Jugendämter. Für den Vertiefungseinsatz in der Pädiatrie erscheinen die genannten Einsatzbereiche allerdings als nicht geeignet.
- Die Mindesteinsatzzeit von 60 Stunden in der Pädiatrie erscheint zu kurz für einen guten Beziehungsaufbau. Auch könnte die Praxisbegleitung bei so kurzen Einsatzzeiten schwierig zu gewährleisten sein.
- Diskutierte Einsatzbereiche für den psychiatrischen Pflichteinsatz: Einrichtungen, die über das SGB XII finanziert werden, Schulen (Inklusion-/Integrationsbegleitung), Tagesstätten

usw. (siehe Foliensatz). Für den psychiatrischen Vertiefungseinsatz sind diese Möglichkeiten rechtlich nicht gegeben. Die Möglichkeit, den Vertiefungseinsatz in einer SGB XII-Einrichtung zu absolvieren, wird geprüft.

- Die Kombination von pädiatrischem und psychiatrischem Einsatz ist rechtlich schwierig aufgrund der Zuordnung der Einsätze zu unterschiedlichen Ausbildungsjahren, aber nicht unmöglich. Eventuell könnte der Psychiatrieeinsatz schon zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres umgesetzt und damit die Pädiatrie- und die Psychiatriepraktika in der gleichen Einrichtung kombiniert werden. Dann wären auch die Verbleibzeiten in den Einrichtungen länger. Geeignete Orte könnten bspw. Einrichtungen der Behindertenhilfe sein.
- Zur Geeignetheit von Praxiseinrichtungen wird es im Herbst vor Veröffentlichung einer Durchführungsverordnung eine Info in Form einer Handreichung für die Einrichtungen gegeben. Die Ministerien werden die Einsatzbereiche möglichst weit fassen.
- Auslandspraktika sind denkbar, wenn die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Praxisanleitung

- Laut PflBG wird künftig die Qualifizierung der Praxisanleitungen, die Freistellung für die Qualifizierung und die Zeit für die Praxisanleitung selbst finanziert.
- Die derzeit rechtmäßig tätigen Praxisanleitungen haben Bestandsschutz.
- Die Zertifizierung der Fortbildungen für die Anleiter/innen ist noch offen. Dazu werden Gespräche mit der Landespflegekammer geführt. Zu klären ist, wer genau die Nachweispflicht über die jährlichen Fortbildungsstunden hat und welche Fortbildungsveranstaltungen inhaltlich speziell für Praxisanleiter anerkannt werden.
- Es gilt noch zu spezifizieren, welche Anforderungen Praxisanleitungen in pflegeferneren Praxisbereichen wie Kindergärten erfüllen müssen.
- In der ambulanten Pflege stellt Praxisanleitung ein zusätzliches Nadelöhr dar. Gerade ältere Pflegekräfte könnten zu Praxisanleitungen weitergebildet werden. Eine Förderung könnte über die Agentur für Arbeit erfolgen. Verbünde mehrere ambulanter Dienste könnten sich eine Praxisanleitung teilen.
- Kleinere Träger der praktischen Ausbildung können sich zu festen Verbänden zusammenschließen und auf diese Weise bspw. eine Praxisanleitung gemeinsam nutzen.
- Auf der letzten Seite des Protokolls befindet sich eine Liste mit rheinland-pfälzischen Weiterbildungsstätten, die die Weiterbildung zur Praxisanleitung anbieten.

Kooperationen und Kooperationsverträge

- Kooperationen zwischen Schulen sind problemlos möglich. Dort, wo es Überlegungen für eine Fusion von Alten- und Krankenpflegeschule unter dem Dach eines Trägers gibt, wird die neue Pflegeschule zu einer Schule „sui generis“ (Schule eigener Art) im Rechtskreis des Bildungsministeriums.
- Die „offiziellen“ Muster für Kooperationsverträge des BIBB liegen noch nicht vor. Es kursieren Musterverträge der Deutschen bzw. rheinland-pfälzischen Krankenhausgesellschaft, die ebenfalls genutzt werden können.
- Muster soll es auch für Ausbildungsverträge und Ausbildungsverbünde geben. Derzeit müssen Vorverträge oder Absichtserklärungen abgeschlossen werden.
- Träger aus Rheinland-Pfalz können weiterhin mit Schulen in Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland kooperieren. An solchen länderübergreifenden Kooperationen soll sich durch die Generalistik nichts ändern.

- Herr Christ-Kobiela verwies in Koblenz auf die konstituierende Sitzung einer Regional-AG Pflege im ADD-Bezirk Koblenz am 04. September ab 14.30 Uhr in der Julius-Wegeler-Schule. Dazu seien alle Pflegeschulen im Bezirk eingeladen. Die offizielle Einladung folge noch.

Ausbildungsbudgets

- Die prospektive Bestimmung der Schülerzahlen sollte realistisch sein, im Zweifelsfall aber eher nach oben als nach unten gedacht werden. Wenn Überschüsse im Ausbildungsfonds entstehen, werden diese für die Finanzierung im darauffolgenden Jahr genutzt.
- Die geplante Kursgröße ist zu beachten. Je nach Kursgröße fallen die Pauschalen unterschiedlich hoch aus.
- Auszahlungen aus dem Fonds erfolgen frühestens einen Monat vor Ausbildungsbeginn. Dies betrifft sowohl die Schulen als auch die Träger der praktischen Ausbildung. Zur Abbildung von bereits entstandenen Kosten müssen andere Finanzierungsquellen erschlossen werden. Der Gesetzgeber sieht im Rahmen der Generalistik keine früheren Mittelzuflüsse vor.
- In den Pauschalen sind Kosten für die Praxisbegleitung (Fahrtkosten) eingerechnet.

Pflegehelfer-Ausbildungen

- In der Generalistik wird eine Stufenausbildung für Altenpflegehelfer/innen in der bisherigen Form keinen Sinn mehr machen. Bis zu einer Reform der Helferausbildungen bleibt es bei den bisherigen Regelungen nach Landesrecht.
- Rein rechtlich ist auf Antrag der Einstieg ins zweite Jahr der neuen Pflegeausbildung für Pflegehelfer/innen möglich. Ein Problem ist dann aber, dass die praktischen Einsatzzeiten aus dem ersten Ausbildungsjahr fehlen.
- Für alle Personen, die 2019 die einjährige Ausbildung zum/r Pflegehelfer/in begonnen haben, besteht die Möglichkeit, dass diese im Jahr 2020 ins zweite Jahr der dreijährigen Pflegeausbildung einmünden können. Für die Folgejahre bedarf es noch entsprechender Konzepte, die durch die Schulen zu entwickeln sind.

Allgemeines

- Die notwendigen Rechtsänderungen würden in einem Artikelgesetz zusammengefasst. Vorab würden Rundschreiben/Handreichungen verschickt.
- Die Pflegeschulen werden perspektivisch „Schulen besonderer Art“ (Schulen sui generis) sein. Dies ermöglicht es, vorhandene Strukturen beizubehalten. So werden die Ferienregelungen der öffentlichen Schulen nicht für die Pflegeschulen an den Krankenhäusern gelten. Diese können weiterhin ihre schulorganisatorischen Regelungen umsetzen.
- Die Blockbeschulung ist wichtig, um die Rotation zu ermöglichen. Deshalb werden der theoretische und praktische Unterricht in Rheinland-Pfalz künftig in Blockwochen angeboten. Dazu ist ein Rundschreiben der Ministerien geplant.
- Die Fehlzeitenregelung gilt weiterhin. Zu überlegen ist, ob die 80 Ausbildungsstunden zur freien Verfügung als Puffer genutzt werden können
- Die rheinland-pfälzische Lehrplankommission ist konstituiert. Ab dem 26. August wird sie in 14-tägigen Sitzungen einen Landeslehrplan erarbeiten.



- Der Bund wird ein Förderprogramm zur Unterstützung der Organisation der praktischen Ausbildung auf Grundlage des § 54 PflBG auflegen. Bis August/September soll Klarheit über das Förderprozedere bestehen.
- Das Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA bietet unterstützende Beratungsleistungen: <https://www.pflegeausbildung.net/beratungsteam/beratungsteam-pflegeausbildung/Rheinland-Pfalz.html>

Anhang: Liste mit Weiterbildungsstätten, die die staatlich anerkannte Weiterbildung zur Praxisanleitung anbieten

Weiterbildungsstätte	Straße	PLZ	Ort	Website
CTT-Fortbildungszentrum	Haus auf dem Wehrborn	54298	Aach	https://www.ctt-fortbildungszentrum.de/kontakt/ansprechpartner.html
St. Nikolaus-Stiftshospital GmbH Bildungszentrum für Gesundheitsberufe	Ernestus-Platz 1	56626	Andernach	https://www.bildungszentrum-stiftshospital.de/
Rhein-Mosel-Akademie	Vulkanstraße 58	56626	Andernach	https://www.rhein-mosel-akademie.de/index.php?id=43
Stiftung Kreuznacher Diakonie, Akademie Fort- und Weiterbildung	Bösgrunder Weg 10	55543	Bad Kreuznach	https://www.kreuznacherdiakonie.de/akademie/
Weiterbildungsinstitut am Krankenhaus Maria Hilf GmbH	Maria-Hilf-Str. 2	54550	Daun	https://www.krankenhaus-maria-hilf.de/service/aktuelles/weiterbildung-zum-zur-staatlich-anerkannten-praxisanleiter-in-im-gesundheitswesen-und-der-altenpflege/
Katharina Kasper Akademie	Katharina-Kasper-Str. 12	56428	Dernbach	https://www.katharina-kasper-akademie.de/
Bildungszentrum f. Gesundheits- und Krankenpflege am DRK Krankenhaus Altenkirchen-Hachenburg	Alte Frankfurter Str. 12	57627	Hachenburg	http://www.drk-kh-hachenburg.de/ha/08_jobs/8-4_weiterbildung-pflege.php
Klinikum Idar-Oberstein GmbH	Dr.-Ottmar-Kohler-Straße 2	55743	Idar-Oberstein	https://io.shg-kliniken.de/index.php?id=583
Weiterbildungszentrum Westpfalz-Klinikum e.V.	Hellmut-Hartert-Str. 1	67655	Kaiserslautern	https://www.westpfalz-klinikum.de/wbz/
Fort- und Weiterbildungsinstitut am Pfalz-Klinikum für Psychiatrie und Neurologie	Weinstr. 100	76889	Klingenmünster	https://www.pfalz-klinikum.de/karriere/fort-und-weiterbildung/
Bildungs- und Forschungsinstitut am Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	Koblenzer Str. 115-155	56073	Koblenz	https://www.gk.de/beruf-und-karriere/bildungs-und-forschungsinstitut/
Bildungscampus Koblenz Institut Fort- und Weiterbildung	David-Roentgen-Str. 10	56073	Koblenz	https://www.bildungscampus-koblenz.de
Klinikum Ludwigshafen gGmbH Pflegeakademie	Bremserstraße 79	67063	Ludwigshafen	https://www.klilu.de/medizin__pflege/pflege/klilu_pflegeakademie/index_ger.html
Pflegeschule am St. Marien- und St. Annastiftskrankenhaus	Dessauer Straße 59	67063	Ludwigshafen	https://www.st-marienkrankenhaus.de/pflegeschule/
Private staatlich anerkannte Fachschule für Altenpflege des Caritasverbandes f. d. Diözese Speyer e.V.	Dessauer Straße 59	67053	Ludwigshafen	http://www.altenpflegeschule-ludwigshafen.de/
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Abteilung Fort- und Weiterbildung	Am Pulverturm 13	55131	Mainz	http://www.unimedizin-mainz.de/gesundheitsfachberufe/uebersicht.html

Weiterbildungsstätte	Straße	PLZ	Ort	Website
Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen Neustadt/Weinstraße	Stiftstraße 10	67343	Neustadt	https://www.neustadt-bildungszentrum.de/startseite/
Rheinisches Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen der Marienhaus Kliniken GmbH	Langendorfer Str. 76-78	56564	Neuwied	https://www.rheinisches-bildungszentrum.de/startseite/
Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH Gesundheits- und Krankenpflegeschule	Roland-Betsch-Str. 1b	66954	Pirmasens	https://www.kh-pirmasens.de/unternehmen/karriere/ausbildung.html
Bildungszentrum im Mutterhaus der Diakonissen Speyer-Mannheim	Hilgardstraße 26	67346	Speyer	https://www.diakonissen.de/ausbildung-karriere/fort-und-weiterbildung/bildungszentrum-im-mutterhaus/
Bildungsinstitut für Gesundheitsfachberufe am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier	Nordallee 1	54292	Trier	https://www.bk-trier.de/bkt/bildung-karriere/bildungsinstitut/index.php
Bildungszentrum für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen Eifel-Mosel	Petrusstraße 2	54516	Wittlich-Wengerohr	https://www.bildungszentrum-eifel-mosel.de/startseite/
Klinikum Worms Zentrale Ausbildungsstätte für Pflegeberufe Rheinhessen/Pfalz (ZAFP)	Gabriel-von-Seidl-Str. 81	67550	Worms	https://www.klinikum-worms.de/zentrale-ausbildungsstaette.html